



SCHULPSYCHOLOGIE
BILDUNGSBERATUNG

WIR WISSEN WEITER

SCHULLAUFBAHNBERATUNG
auf der 4. Schulstufe
Eine Handreichung für Eltern



DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

IMPRESSUM:

Schullaufbahnberatung auf der 4. Schulstufe –
Eine Handreichung für Eltern. BMBWK, Wien 2002.

Inhalt und Gesamtkoordination:

MinRat Mag. DDr. Franz Sedlak (BMBWK, Leiter der Abt.V/4)
ORat Dr. Gerhard Krötzl (BMBWK, Abt.V/4)

Konzeptive Mitwirkung:

MinRat Dr. Harald Aigner (BMBWK, Abt.V/4)
VL Mag. Claudia Feifar (Volksschule Prückelmayrgasse Wien 23)
Prof. Mag. Christiane Feyrer-Königshofer (ARGE AHS-Schülerberatung Wien)
Hofrat Dr. Rudolf Istok (Schulpsychologie-Bildungsberatung Oberösterreich)
Hofrätin Dr. Christine Kampfer-Löberbauer (Schulpsychologie-Bildungsberatung Kärnten)
ORat Dr. Wolfgang Kobilza (Schulpsychologie-Bildungsberatung Wien)
Prof. Mag. Wilhelm Kuhn (ARGE AHS-Schülerberatung Salzburg)
ORat Dr. Alfred Mateja (Schulpsychologie-Bildungsberatung Oberösterreich)
ORätin DDr. Andrea Richter (Schulpsychologie-Bildungsberatung Niederösterreich)
Prof. Dr. Ingrid Senk (PädAk. Krems)

Diese Handreichung und weitere Hinweise und Materialien für Eltern und Lehrer/innen zum Thema sind im Internet unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> verfügbar.



Inhalt

Entscheidungssituation: Wünsche und Anregungen	7
Eltern, Lehrer/in und Kind sind beteiligt	7
Was möchte, braucht, kann das Kind?	7
Was möchte ich als Elternteil?	8
Welche Schulen kommen in Frage?	8
Was wird in dieser Schule angeboten und was wird verlangt?	8
Was bedeutet das für mein Kind?	9
Checklisten für die Entscheidung	10
Entwicklungsklick: Wo steht Ihr Kind in verschiedenen Entwicklungsbereichen?	10
Checkliste für das Orientierungsgespräch Eltern – Lehrer/in	13
Sieben Schritte zur konkreten Entscheidung	15
Ziele und Werte reflektieren: Wohin möchten wir? Was ist uns wichtig?	15
Alternativen überlegen – Szenarien entwickeln: Welche anderen Wege sind interessant?	16
Wer weiß etwas über die Alternativen?	17
Was kommt auf mich zu, wenn ich diese oder jene Wahl treffe?	17
Welche bisherigen Informationen sind wesentlich für die Entscheidung?	18
Wir treffen die Entscheidung	19
Wir setzen die Entscheidung gemeinsam um	19
Volksschule – und dann: Möglichkeiten, Bedingungen, Hilfen, Informationen	20
Wichtige Hinweise zum Schulwechsel	20
Welche Möglichkeiten gibt es, von einer Schulart in eine andere zu wechseln?	20
Was wird in der Hauptschule gefordert und worauf kommt es in der AHS an?	21
Was sind Aufnahme- und Eignungsprüfungen und was sollte man darüber wissen?	22
Wie meldet man sich für eine Schule an? Wie ist das Aufnahmeverfahren?	23
Was tun, wenn die Laufbahnentscheidung sich als ungünstig erweist?	23
Welche rechtlichen Bestimmungen sollte man kennen?	23
Wichtige Hinweise zum Schulerfolg	25
Erste Alarmzeichen	25
Die vier wichtigsten Voraussetzungen für richtiges Lernen und Verhalten	26
Die wichtigsten Lernprinzipien	27
Respekt vor der individuellen Entwicklung	28
Hilfreiche Broschüren und Internetinformationen	30
Adressen von Beratungsstellen	31
Schulpsychologische Beratungsstellen	31
Schulservicestellen	34



Entscheidungssituation: Wünsche und Anregungen

Eltern, Lehrer/in und Kind sind beteiligt

Die Erfahrung zeigt, dass bei schulischen Fragen meistens Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern beteiligt bzw. davon betroffen sind. Dies kann zwar in unterschiedlichem Ausmaß der Fall sein, hat aber prinzipielle Gültigkeit für jedes Alter und alle Schulformen.

Auch für die Schullaufbahnentscheidung nach der 4. Schulstufe trifft dies zu. Ein ausgewogenes Zusammenwirken von Kind, Eltern und Lehrer/in ist notwendig:

- Lehrer/in - Kind:** Die Lehrerin /Der Lehrer bereitet das Kind auf die kommenden Anforderungen vor. Sie/Er kennt die schulische Leistungsfähigkeit des Kindes besonders gut.
- Lehrer/in - Eltern:** Die Eltern erhalten von ihr/ihm für die Entscheidung wichtige Informationen und Einschätzungen. Die Lehrerin/Der Lehrer übt gegenüber den Eltern somit eine Beratungsfunktion aus.
- Eltern – Kind:** Die Eltern sprechen mit ihrem Kind über alle Aspekte der Entscheidung und treffen sie schließlich auch gemeinsam mit ihm.

Die Sichtweisen von Eltern, Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n ergänzen sich in idealer Weise. Es ist daher wichtig sie auszutauschen. Zwischen den Eltern und ihrem Kind kann dies immer wieder erfolgen, so wie es sich aus dem gemeinsamen Leben im Anlassfall ergibt. Der Austausch zwischen Eltern und Lehrer/in muss jedoch geplant werden: Sprechtag und Sprechstunden bieten dazu Gelegenheit, schon während der gesamten Volksschulzeit. Im ersten Halbjahr der vierten Klasse sollte es auch zu einem gezielten Gespräch zur bevorstehenden Schullaufbahnentscheidung kommen. Bei diesem Gespräch gibt die Lehrerin bzw. der Lehrer den Eltern Informationen über ihre bzw. seine Sicht des Kindes, dessen Fähigkeiten und Besonderheiten. Für Eltern wichtig: Unbedingt zuhören, was die Lehrerin bzw. der Lehrer über das Kind zu sagen hat. Nicht nur nach den Noten fragen. Die Lehrerin/der Lehrer kann das Kind sehr gut im Leistungsverhalten beurteilen. Und dies ist im Hinblick für die weitere Bildungsentscheidung sehr bedeutsam.

Was möchte, braucht, kann das Kind?

Diese Fragen sind Ausgangs- und Orientierungspunkt aller Überlegungen. Um sie beantworten zu können, müssen alle mithelfen: Eltern, Lehrer/in und das Kind selbst.

Die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** wissen z.B. wahrscheinlich am besten darüber Bescheid, ob ihr Kind selbstständig Pflichten – wie etwa Hausübungen - erfüllen kann, Durchhaltevermögen hat, neugierig und prinzipiell leistungsbereit ist.

Die **Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer** kann gut die schulische Leistungsentwicklung und Lernfähigkeit des Kindes einschätzen. Sie/Er kann über das Lern- und Aufnahmetempo im Vergleich zu anderen Kindern und darüber Aussagen machen, wie sich das Kind in einer Gruppe verhält, wie es in der Gruppe lernen kann.

Wie das **Kind** aber tatsächlich mit der Schulsituation zurechtkommt, ob es Freude hat am Lernen, wie das Verhältnis zu den Mitschüler/inne/n ist und wie es Misserfolge verkraftet, darüber kann letztendlich nur das Kind selbst wirklich Auskunft geben. Man sollte daher Kindern Gelegenheit geben, über diese Fragen zu sprechen. Und vor allem auch eigene Wünsche auszudrücken.

Der Entwicklungs-Check auf Seite 10 hilft Eltern dabei, ihre Sichtweise über das Kind zu reflektieren. Und dient daher auch als Vorbereitung für das Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

Was möchte ich als Elternteil?

Ausbildung und berufliche Stellung bestimmen in unserer Gesellschaft oft das Ansehen einer Person und deren Lebensstandard. Die Chancen auf ein „gutes Leben“ werden daher häufig mit der Erreichung eines hohen Schulabschlusses verknüpft. Es ist daher verständlich, wenn Eltern sich für ihre Kinder wünschen, dass sie gute Leistungen in der Schule erbringen und möglichst hohe Abschlüsse – quasi als Eintrittskarte in ein „gutes Leben“ - erringen können.

Trotzdem sollte man als Eltern über diesen Wunsch ein wenig nachdenken. Denn aus ständiger Überforderung und Misserfolgserfahrungen heraus gelingt Kindern wahrscheinlich nicht der Zugang zu einem „guten Leben“. Der Weg dorthin muss im Einklang stehen mit den eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen und ist ein sehr individueller.

Trennen sollte man auch, welche Wünsche tatsächlich Wünsche für das Kind sind, und welche eigentlich solche für sich selbst sind: Geht es mir wirklich nur um das Kind, oder auch darum, gegenüber der Umgebung nachweisen zu können, dass ich mein Kind gut erziehe, fördere, dass es intelligent, erfolgreich ist u.s.w. ?

Welche Schulen kommen in Frage?

Im Zuge der wachsenden Schulautonomie entwickeln immer mehr Schulen ihr eigenes „Profil“, setzen besondere Schwerpunkte, bieten Zusätzliches an.

Auf diese Weise unterscheiden sich auch Schulen des gleichen Schultyps, wodurch die Schullaufbahnentscheidung nach der Volksschule vor allem im Ballungsraum, wo es ein großes Angebot von Schulen gibt, immer mehr – neben der Wahl des Schultyps - eine Entscheidung für eine bestimmte Schule, einen konkreten Schulstandort, wird. Eltern suchen nach der „besten“ Schule für ihr Kind. Diese Suche muss sich vor allem am Kind orientieren: Es gibt keine Schule, die für alle Kinder gleichermaßen die „beste“ ist.

Daher: Sich für Schulprofile und Schulqualität interessieren, aber die sonstige Lebensrealität des Kindes bzw. seine "Verwurzelungen" mit berücksichtigen. In vielen Fällen wird wohl doch eine nahe gelegene Schule bei 6-14-jährigen für die Gesamtentwicklung des Kindes am förderlichsten sein.

Was wird in dieser Schule angeboten und was wird verlangt?

Im Wesentlichen haben Hauptschule und allgemein bildende höhere Schule den gleichen Lehrplan. Im Detail können sich aber die Bildungsangebote der verschiedenen Schulstandorte durchaus unterscheiden. Wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Langform (Unter- und Oberstufe) der allgemein bildenden höheren Schule insgesamt die Aufgabe hat, den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine grundlegende, sondern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen (§ 34 des Schulorganisationsgesetzes).

Die Unterschiede betreffen folgende Bereiche:

Unterschiede ab der 3. Klasse zwischen den Schulformen der AHS

In der AHS gibt es ab der dritten Klasse die Differenzierung in Gymnasium, Realgymnasium und wirtschaftskundliches Realgymnasium. Man sollte sich daher schon vor Eintritt in die erste Klasse danach erkundigen, welche dieser Schulformen an der Schule geführt werden.

Schulen mit besonderem Schwerpunkt

Manche Schulen bieten Ausbildungen an, bei denen der normale Lehrplan der Hauptschule bzw. AHS besondere Schwerpunktsetzungen für Kinder mit einschlägigen Begabungen im sportlichen oder musischen Bereich aufweisen. So gibt es in Österreich z.B. je rund 100 Musikhauptschulen und Sporthauptschulen sowie auch ca. je 10 AHS mit diesen Schwerpunktsetzungen.

Schulversuche

Größere Abweichungen von den Ausbildungsinhalten der gesetzlich verankerten Schulformen können auch in Form von Schulversuchen durchgeführt werden. Der Schulversuchsplan liegt in der Kanzlei auf. Zum Beispiel werden in solchen Schulversuchen derzeit neue Schulformen mit verstärktem Fremdsprachenunterricht („Europagymnasien“) erprobt.

Es gibt aber auch zahlreiche Schulversuche, die nur kleine Abweichungen von den Ausbildungsinhalten oder sonstigen schulgesetzlichen Vorschriften beinhalten und nicht zu einer geänderten Schulformbezeichnung führen.

Schulautonome Studentafel

Die Lehrpläne von Hauptschule und AHS bieten jeder Schule die Möglichkeit, das Ausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände und die Verteilung auf die Schuljahre etwas zu ändern.

Zusätzliche Angebote, Infrastruktur, Schulleben

Das schulische Leben lässt sich nicht nur durch die Studentafel beschreiben. Oft gibt es über die lehrplanmäßig vorgesehenen Inhalte hinaus weitere Angebote, wie z.B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen. Oft werden auch neue Unterrichtsmethoden eingesetzt (z.B. fächerübergreifender Projektunterricht). Schließlich ist es auch noch wichtig, über die Organisationsform der Schule Bescheid zu wissen: Ob an fünf oder sechs Tagen in der Woche unterrichtet wird, ob es eine Nachmittagsbetreuung, die Möglichkeit zum Mittagessen u.s.w. gibt. Diese Informationen können im Allgemeinen auf der Schulhomepage im Internet recherchiert oder beim „Tag der offenen Tür“ persönlich in Erfahrung gebracht werden. Ein Besuch der Schule (besonders auch zusätzlich zu einer solchen Veranstaltung) lohnt sich auf jeden Fall. Nur so erhält man einen persönlichen Eindruck vom Gebäude und der Schumatmosphäre.

Was bedeutet das für mein Kind?

Das Einholen von Informationen ist Voraussetzung zum Treffen von Entscheidungen. Informationen sind aber nur dann nutzbar, wenn sie daraufhin untersucht werden, welche Bedeutung sie für den eigenen Fall haben. Es ist nicht unbedingt immer zielführend, mehr Informationen zu erheben und diese dann alle für die Entscheidung bedeutsam werden zu lassen. Es besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen der Güte einer Entscheidung und der Informationsfülle, die dabei berücksichtigt worden ist. Vielmehr kommt es darauf an, die für den eigenen Fall wichtigen Fragen zu stellen, und sich darauf zu beschränken.



Checklisten für die Entscheidung

Entwicklungscheck: Wo steht mein Kind in verschiedenen Entwicklungsbereichen?

*Dies ist kein psychologischer Test. Die Testfragen¹ können nur Anhaltspunkte für das Orientierungsgespräch an der Schule liefern. **Stellen Sie sich Ihr Kind vor und versuchen Sie möglichst zügig die Testfragen mit "ja", "nein" oder "?" (d.h.: ich weiß nicht) anzukreuzen!** Wenn Sie von vornherein schon wissen, dass in einem (oder mehreren) der folgenden Bereiche (z.B. Leistungsbild, seelische Belastbarkeit, körperliche Voraussetzungen ...) größere Auffälligkeiten bestehen, erübrigt sich die Beantwortung der dazu gehörenden Fragen. Nützen Sie die Beratungsmöglichkeiten im Schulsystem und holen Sie den entsprechenden fachlichen Rat ein, z.B. bei der Schulpsychologie!*

Leistungsbild	JA	NEIN	?
Arbeitet Ihr Kind im Unterricht gut mit?			
Braucht es für das Lernen und für die Hausaufgabe nur so viel Zeit wie auch die anderen Kinder?			
Verkraftet Ihr Kind Schularbeiten, Prüfungen ohne große Aufregung?			
Sind die Leistungen gleichbleibend gut?			
Wird das Jahreszeugnis nur sehr gute bzw. gute Noten aufweisen?			
Selbstständigkeit und Arbeitshaltung			
Lernt Ihr Kind überwiegend selbstständig?			
Weiß Ihr Kind, was es bei den Aufgaben zu tun hat?			
Macht Ihr Kind die Aufgaben sorgfältig?			
Kann Ihr Kind auch rasch arbeiten?			
Bringt Ihr Kind die nötige Ausdauer auf?			
Soziales Verhalten			
Spürt und versteht Ihr Kind, was in anderen vorgeht?			
Fühlt sich Ihr Kind in der Klasse wohl und akzeptiert?			
Ist Ihr Kind hilfsbereit?			
Kann Ihr Kind es ertragen, nicht immer im Mittelpunkt zu stehen ?			
Nimmt Ihr Kind Rücksicht auf andere?			

Seelische Belastbarkeit	JA	NEIN	?
Kann sich Ihr Kind in neuen Situationen gut zurechtfinden?			
Hat Ihr Kind keine größeren Stimmungsschwankungen und ist daher relativ ausgeglichen?			
Kann Ihr Kind mit Schwierigkeiten bzw. Spannungen in seinem Umfeld umgehen?			
Verkräftet Ihr Kind auch Leistungsdruck und Misserfolg?			
Kann Ihr Kind sich einer Aufgabe widmen, ohne leicht abgelenkt zu sein?			
Körperliche Voraussetzungen			
Ist Ihr Kind selten krank?			
Hört und sieht Ihr Kind gut?			
Hat Ihr Kind einen gesunden Schlaf?			
Hat Ihr Kind im Allgemeinen einen guten Appetit?			
Ist Ihr Kind körperlich belastbar?			
Interessen und Motivation			
Geht Ihr Kind gerne in die Schule?			
Lernt Ihr Kind von sich aus?			
Liest Ihr Kind gerne?			
Hat Ihr Kind Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Erfolgszuversicht?			
Erzählt Ihr Kind Positives von der Schule, Lehrer/inne/n oder Mitschüler/inne/n?			

JA-Antworten

5x						
4x						
3x						
2x						
1x						
	Leistungsbild	Selbstständigkeit und Arbeitshaltung	Soziales Verhalten	Seelische Belastbarkeit	Körperliche Voraussetzungen	Interessen und Motivation

Tragen Sie nun die Anzahl der „Ja“-Antworten zu den einzelnen Bereichen in die unten stehende Tabelle ein. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick zu wichtigen Entscheidungsgrundlagen. Die Anzahl der Zustimmungen gibt Ihnen Hinweise zum Lern- und Leistungsvermögen Ihres Kindes! Bei „?“ - Antworten bitte Informationen einholen.

¹Erstellt aus Broschüren der Schulpsychologie-Bildungsberatung

Checkliste zum schulischen Entwicklungsstand Ihres Kindes!*

☺ Lernziel wird in hohem Maß erreicht

+ Lernziel wird erreicht

- Lernziel wird in geringem Maß erreicht

? Keine Angabe möglich

Bitte kreuzen Sie die passende Spalte an:

Auszug wesentlicher Lernziele	☺	+	-	?
Mein Kind kennt sich bei Hausübungen gut aus und benötigt keine Hilfe.				
Mein Kind weiß, welche Hausübungen es zu erledigen hat.				
Mein Kind bereitet sich auf Leistungsfeststellungen (z.B. Rechenproben, Schularbeiten) im Allgemeinen selbstständig und gewissenhaft vor.				
Mein Kind merkt sich Texte aus dem Sachunterricht rasch und gut.				
Mein Kind arbeitet zu Hause konzentriert.				
Mein Kind arbeitet zu Hause zügig.				
Mein Kind zeigt im Gesamtverhalten große Selbstständigkeit.				
Mein Kind ist auch vor Schularbeiten kaum aufgeregt.				
Mein Kind lässt sich von Misserfolgen (z.B. schlechten Noten) nicht entmutigen.				



* Diese Checkliste zum schulischen Entwicklungsstand wurde nach einem Konzept von Mag. Feifar (Wien) zusammengestellt.

Checkliste für das Orientierungsgespräch Eltern – Lehrer/in

Eltern und Lehrer/innen haben in der vierten Schulstufe eine besonders wichtige gemeinsame Aufgabe: Sie sollen für ihre Kinder bzw. Schüler/innen den nächsten Schritt für die persönlich beste schulische Laufbahn überlegen. Eine von vielen Möglichkeiten dazu stellt das Diagnose- und Förderquadrat von Sedlak² dar. Demnach können Schulprobleme mit einer oder mehreren, der Schulerfolg jedenfalls mit allen der folgenden vier Seiten des Quadrates zusammenhängen:

DIE GEISTIGEN VORAUSSETZUNGEN wie Konzentrationsfähigkeit, Wachheit, ausreichende sprachliche, mathematische u.a. Begabungen sind ebenso wichtig wie

DIE SEELISCHEN VORAUSSETZUNGEN, das sind Lernfreude und Leistungsbereitschaft und gefühlsmäßige Ausgeglichenheit. Genau so wichtig sind aber auch

DIE KÖRPERLICHEN VORAUSSETZUNGEN: Der Lernerfolg hängt auch von der körperlichen Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit, vom Funktionieren der Sinnesorgane ab. Und schließlich müssen auch

DIE HANDLUNGSBEZOGENEN VORAUSSETZUNGEN gegeben sein, das sind z.B. Lerntechniken, praktische Fertigkeiten.

Eltern und Lehrer/innen kennen die Kinder aus unterschiedlichen Lebensräumen: Das Verhalten zu Hause kann anders sein als das Verhalten in der Schule. Vier Augen sehen bekanntlich mehr als zwei!

Es ist daher wertvoll, bei einem Gespräch zwischen Eltern und Lehrer/in zu vergleichen: Wie sehen wir die derzeitige Situation des Kindes (seinen Leistungs- bzw. Entwicklungsstand)?

- ☺ Sind alle Voraussetzungen für Lernerfolge ausreichend vorhanden?
- ☺ Gibt es Probleme mit einer oder mehreren dieser vier angeführten Voraussetzungen?
- ☺ Sind diese Probleme leicht und rasch behebbar oder erfordern sie eine längere oder dauernde Stützung etc.?
- ☺ Welche Entscheidung für die weitere Laufbahn ergibt sich aus diesem Vergleich?
- ☺ Sind Unsicherheiten vorhanden und sollten (schul-)ärztliche, (schul-)psychologische Fachmeinungen eingeholt werden?

² Das Diagnose- und Förderquadrat wurde von F. Sedlak entwickelt, um schulische Probleme zu analysieren und entsprechende Fördermöglichkeiten zu finden.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs kann man zu den einzelnen vier Seiten des Diagnose- und Förderquadrates Überlegungen und Beobachtungen notieren:



-
- 1.** *Wie schätze ich die geistigen Voraussetzungen des Kindes ein?*
(Wachheit des Bewusstseins, Fähigkeitsdefizite, Teilleistungsschwächen, Begabungsstärken, Begabungsschwächen, Konzentrationsfähigkeit, Erfassen von Aufgabenstellungen etc.).

 - 2.** *Wie schätze ich die körperlichen Voraussetzungen des Kindes ein?*
(Körperliche Entwicklung, Gesundheitszustand, Funktionstüchtigkeit der Sinnesorgane etc.).

 - 3.** *Wie schätze ich die seelischen Voraussetzungen des Kindes ein?*
(Lerneinstellung, Motivation, seelische Entwicklung, soziale Reife, Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft, innere Ausgeglichenheit, Erfolgszuversicht, Selbstvertrauen etc.).

 - 4.** *Wie schätze ich die handlungsbezogenen, methodischen Voraussetzungen des Kindes ein?*
(Altersentsprechende Handlungsmuster, Fertigkeiten, Lernmethode und Arbeitsstrategien).
-

In Gesprächen in der Familie, mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ist das „Wie miteinander reden“ mindestens genau so wichtig wie das „Worüber miteinander reden“. Hinweise dazu findet man im Anhang der Lehrer/innen/handreichung (*Kopiervorlage zu den 7 wichtigsten Tipps für das „Miteinander Reden“*).

7 Schritte zur konkreten Entscheidung

Die Entscheidung, welche Schule das Kind nach der Volksschule besuchen wird, bestimmt die tägliche Lebensgestaltung des Kindes in den nächsten Jahren. Es ist in erster Linie von dieser Entscheidung betroffen. Die Entscheidung sollte daher keinesfalls ohne das Kind getroffen werden, sondern mit ihm gemeinsam. Gute Entscheidungen brauchen Zeit. Wichtig dabei ist nicht nur das Ergebnis. Vielmehr erkennt man gute Entscheidungen hauptsächlich daran, wie sie zustande gekommen sind und wie sie umgesetzt werden.

Die folgenden Schritte können bei der langfristigen Gestaltung des Entscheidungsprozesses hilfreich sein.

1 Ziele und Werte reflektieren: Wohin möchten wir? Was ist uns wichtig?

Ausgangspunkt für die Entscheidung ist zunächst die Person, um die es geht: Das Kind. Seine Fähigkeiten und Interessen, Wünsche, Eigenschaften und sozialen Beziehungen. Alles das bildet den Ausgangs- und Orientierungspunkt für die später zu treffende Entscheidung.

Für die Erziehungsberechtigten ist es aber auch wichtig, sich klar über die eigenen das Kind betreffenden Wünsche und Wertvorstellungen zu werden. Denn diese haben oft – bewusst oder unbewusst – einen großen Einfluss auf die Entscheidung. Wenn sich Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihrer bewusst sind, gelingt es leichter, sie in der Wertigkeit auch einmal hinten anzureihen.

Folgende Fragen kann man zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Kind besprechen:

- ▶ Was kann Ihr Kind besonders gut?
- ▶ Wofür interessiert sich Ihr Kind?
- ▶ Was möchte Ihr Kind in Zukunft vor allem lernen?
- ▶ Was möchte Ihr Kind einmal werden und was sicher nicht?

Aber auch die Reflexion der bisherigen schulischen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft gehört hierher.

Als Eltern(teil) bzw. Erziehungsberechtigte(r) kann man sich selbst unter anderem folgende Fragen stellen:

- ▶ Was erwarte ich mir in schulischen Belangen von meinem Kind?
- ▶ Was schätze ich besonders an ihm, worauf bin ich besonders stolz?
- ▶ Was sind für mich Kennzeichen einer guten Ausbildung bzw. einer guten Schule?

In dieser ersten Phase des Entscheidungsprozesses ist es besonders wichtig, sich auf das zu konzentrieren, was schon „da“ ist und darüber miteinander und anderen Vertrauten (wie z.B. Verwandten, Freunden, Bekannten) zu reden. Und davon ausgehend Ziele zu formulieren.

Beispiele:

- ▶ Mein Kind soll einen möglichst kurzen Schulweg haben.
- ▶ In der Schule sollte auf die Lese-Rechtschreibschwäche meines Kindes Rücksicht genommen werden und eine gute diesbezügliche Förderung angeboten werden.
- ▶ Die Schule sollte den Wissensdurst meines Kindes stillen können.
- ▶ Mein Kind sollte sich viel bewegen und sich im Rahmen der Schule auch sportlich „ausleben“ können
- ▶ Mein Kind ist noch ziemlich unselbstständig. Es sollte daher eine Schule besuchen, in der darauf besonders Rücksicht genommen und entsprechende Unterstützung bereitgestellt wird.

Mit dem Kind gemeinsam kann dann überlegt werden: Was ist bei der Schulwahl unser wichtigstes, zweitwichtigstes, drittwichtigstes... Ziel?

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

- Gespräche mit Verwandten, Freunden, Bekannten
- Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer
- Schulpsychologische Beratung

Wie bekomme ich noch Informationen über den schulischen Kenntnisstand meines Kindes?

In der Regel wird die Auskunft der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers über den schulischen Kenntnisstand für Eltern ausreichend sein. Er/Sie kennt das Kind ja schon lange Zeit aus dem Unterricht und weiß, wie es sich entwickelt hat, was ihm leicht fällt und was ihm schwerer fällt.

Manchmal möchten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aber auch noch unabhängig davon andere Einschätzungen hören. Dies kann in Zweifelsfällen durchaus sinnvoll sein.

Folgende Möglichkeiten gibt es z.B. dafür:

- * Frei verfügbare Aufgabensammlungen bzw. Testbeispiele dem Kind vorlegen. Derartige Materialien gibt es im Buchhandel und auch im Internet (nähere Informationen dazu unter <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>).
- * Manche Schulen verfügen über normierte Schulleistungstests und bieten an, mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wollen, einen solchen Test zu machen. Solche Tests sind natürlich nicht Bestandteil des Unterrichtes und schon gar nicht Grundlage für die Notengebung. Sie sollen Eltern zusätzliche – vom Urteil der Lehrerin bzw. des Lehrers - unabhängige Information geben. Daher wird im Allgemeinen eine andere Person (nicht die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer) einen solchen Test durchführen und den Eltern die Ergebnisse mitteilen.

2 *Alternativen überlegen – Szenarien entwickeln: Welche anderen Wege sind interessant?*

Auf Basis der Überlegungen aus dem vorangegangenen Schritt kann nun die konkrete Frage gestellt werden: Welche Schulen passen zu meinem Kind?

Dabei sollte man sich nicht nur darauf beschränken an, die Möglichkeiten zu denken, die „auf der Hand“ liegen, an die man immer schon gedacht hat oder die die anderen für empfehlenswert halten. Sondern es geht darum zu versuchen, eventuell auch wirklich neue Ideen zu entwickeln.

Alle Wünsche und Ideen sollten dabei ernst genommen werden.

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

- Gespräche mit Verwandten, Freunden, Bekannten, Eltern anderer Kinder
- Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer
- Informationsbroschüren, Internetrecherchen
- Schulservicestellen, Schulpsychologische Beratungsstellen

3 Wer weiß etwas über die Alternativen?

In welcher Schule soll man sich nun anmelden? Um zwischen mehreren Alternativen entscheiden zu können, ist es notwendig, gezielt zusätzliche Informationen zu sammeln:

WAS muss ich noch wissen? (z.B. Kurzinformation, ausführliche Beschreibung, Adressen, Möglichkeiten, weitere Informationsquellen, Beratungsmöglichkeiten)

WO finde ich die benötigte Information bzw. **WER** kann mir weiterhelfen?

- ▶ In Broschüren (z.B. Bildungsratgeber, Schulführer) findet man meist fertig aufbereitete allgemeine Beschreibungen und Adressen. Viele Schulen haben eigene Schulhomepages im Internet. Hier präsentieren die Schulen ihre Angebote, Schwerpunkte und Zielsetzungen. Oft bekommt man über die Darstellung von Schulprojekten auch ein wenig Einblick ins Schulleben.
- ▶ In einem persönlichen Gespräch mit Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n und Absolvent/inn/en der Schule erhält man individuelle Anregungen und Bewertungen. Diese können, müssen aber nicht, auf die eigene Situation zutreffen.

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

- Gespräche mit Schüler/inne/n oder deren Eltern, die die Schule gerade besuchen oder schon abgeschlossen haben.
- Lehrer/innen der Schule oder solche, die sonst über die Schule Bescheid wissen.
- Broschüren (z.B. Regionale Bildungsratgeber, Schulführer)
- Die Schulhomepage im Internet anschauen (Suchhilfen findet man z.B. unter <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>)
Der Besuch der Schule, z.B. am „Tag der offenen Tür“

Beispiele:

- ▶ Beim „Tag der offenen Tür“ erhält man einen guten Einblick, wie die Nachmittagsbetreuung organisiert ist.
- ▶ Die Schulhomepage informiert über Anmeldemodus und die schulautonomen Schwerpunktsetzungen in der Stundentafel.
- ▶ Ein bekannter Schüler der Schule berichtet mit Begeisterung über den fächerübergreifenden Projektunterricht.

4 Was kommt auf mich zu, wenn ich diese oder jene Wahl treffe?

Die gesammelten Informationen müssen persönlich bewertet werden: Welche Folgen hat die Wahl einer bestimmten Ausbildung für mein Kind und für mich als Elternteil, welche Möglichkeiten, aber auch welche Anforderungen und Schwierigkeiten können sich ergeben?

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

- Gespräche mit Eltern, Freunden, guten Bekannten.
- Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer
- Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern der in Frage kommenden Schulen
- Professionelle Beratungsinstitutionen wie z.B. die Schulpsychologie-Bildungsberatung.

Beispiele:

- ▶ Was bedeutet es für mein Kind, wenn es statt bisher zu den guten, in der neuen Schule voraussichtlich zu den weniger guten Schülern zählen wird?
- ▶ Wie wird es meinem Kind damit gehen, wenn es in der neuen Schule mit ihm unbekanntem Mitschülern zusammen sein wird?
- ▶ Wie wird mein Kind mit dem langen Schulweg zurecht kommen?

Schulische Informationsveranstaltungen als Informations- und Kontaktgelegenheit

Unbedingt besuchen sollte man auf jeden Fall alle schulischen Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabende an der Volksschule, Veranstaltungen an den weiterführenden Schulen). Man erhält hier kompetente allgemeine Informationen und hat die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit wichtigen Auskunftspersonen auch persönlich zu sprechen. Zudem ist ein großer Vorteil derartiger Veranstaltungen, dass man durch Fragen, die andere Eltern stellen, manchmal erst darauf aufmerksam gemacht wird, was noch zu bedenken ist. Und man lernt im Gespräch mit anderen Eltern kennen, welche Überlegungen diese anstellen und wie sie verschiedene Informationen bewerten.

Unterstützungsangebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung

In der Regel sind Eltern und Kind mit Unterstützung der Schule, insbesondere der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers, in der Lage, die Schullaufbahnentscheidung ohne weitere professionelle Hilfe von außen zu treffen.

Wenn sich der Entscheidungsprozess aber sehr schwierig gestaltet, z.B. weil große Unsicherheit über die potenzielle Lernfähigkeit des Kindes besteht oder das Kind unter bestimmten Belastungen wie Schulangst leidet, kann man sich an eine schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Dies ist auch dann empfehlenswert, wenn in der Familie große Unstimmigkeiten über die Schulwahl vorhanden sind, die auf unterschiedlichen Einschätzungen der Wünsche und Möglichkeiten des Kindes beruhen.

Von einer schulpsychologischen Beratung kann man sich vor allem folgende zusätzlichen Hilfen erwarten:

- ▶ Weitere Informationen über das Kind, insbesondere eine differenzierte Analyse seiner Fähigkeiten, auch unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden (psychologische Tests);
- ▶ Hinweise zur Erlangung größerer Klarheit bei den eigenen, vielleicht manchmal widersprüchlichen Überlegungen;
- ▶ Ergänzende Informationen über schulische Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf zu erwartende lernmäßige und psychische Anforderungen für das Kind;
- ▶ Hilfe bei der persönlichen Bewertung von allgemeinen Informationen.

Ab Seite 31 sind die Adressen der schulpsychologischen Beratungsstellen aufgelistet.

5 Welche *bisherigen Informationen* sind wesentlich für die Entscheidung?

Zu jeder Alternative gibt es nun persönlich bewertete Informationen. Diese stellen gleichzeitig die vermuteten Konsequenzen für das Kind und/oder die Eltern dar. Sie unterstützen entweder die Entscheidung für diese Schule, sprechen eher dagegen oder haben diesbezüglich keinen Einfluss.

Besonders beachtet sollten die vermeintlich (besonders) positiven oder (besonders) negativen Informationen bzw. Konsequenzen werden. Das gemeinsame Erstellen einer „Plus-Minus-Liste“ hilft dabei, die für die Entscheidung wesentlichen Informationen sichtbar zu machen.

6 Wir treffen die *Entscheidung*

Wenn die bisherigen Schritte des Entscheidungsprozesses sorgfältig überlegt worden sind, ist die Entscheidung selbst meist nicht mehr schwierig. Unter Zeitdruck eine vorschnelle Entscheidung zu treffen ist ebenso ungünstig, als sich dafür überlange Zeit zu lassen und sie immer wieder hinauszuschieben. Manchmal bedingt das Zweite auch das Erste.

Für die Entscheidung selbst gilt,

- ▶ dass das Kind auf alle Fälle damit einverstanden sein sollte und nicht „überfahren“ werden sollte,
- ▶ dass nicht nur die Tatsachen, sondern auch die Gefühle wichtig sind und berücksichtigt werden sollen, und
- ▶ dass der richtige Zeitpunkt dafür von Intensität, Dauer und Ergebnissen der Recherchen und Überlegungen abhängt und nicht von vornherein genau festgesetzt werden kann.

Wenn es sich bei der Schule, auf die die Wahl gefallen ist, nicht um die Hauptschule im jeweiligen Schulspren- gel handelt, sollte auch noch eine „Zweit-“ und vielleicht auch „Drittentscheidung“ getroffen werden. So ist man gewappnet, falls die Aufnahme an der gewünschten Schule aus Platz- oder anderen Gründen nicht möglich ist.

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

Helfen können viele, aber die Entscheidung muss allein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemein- sam mit dem Kind getroffen werden.

7 Wir setzen die *Entscheidung* gemeinsam um

Nachdenken ist gut, aber: Es gibt nichts Gutes –außer man tut es!

Wer oder was hilft bei diesem Schritt?

Jeder in der Familie kann mithelfen, die getroffene Entscheidung zur Wirklichkeit werden zu lassen. Insbeson- dere sollten die Eltern ihr Kind auch dann voll unterstützen, wenn es schließlich eine andere Schule besucht, als sie ursprünglich wollten.



Volksschule – und dann:

Möglichkeiten, Bedingungen, Hilfen, Informationen

Wichtige Hinweise zum Schulwechsel

Egal für welchen weiteren Bildungsweg sich Eltern und ihre Kinder nach der Volksschule entscheiden: Es stehen viele Wege offen. Kennzeichen des österreichischen Bildungssystems ist einerseits die starke Differenzierung (ein breites – auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnittenes – Angebot an Schulformen) und andererseits, dass es viele Möglichkeiten von Übergängen gibt, die eine einmal getroffene Wahl nicht zu einer Bildungssackgasse werden lassen. Die nach der Volksschule notwendige Entscheidung für Hauptschule oder AHS lässt in jedem Fall viele Zukunftsperspektiven offen.

Welche Möglichkeiten gibt es, von einer Schulart in eine andere zu wechseln?

Prinzipiell kann man das österreichische Bildungssystem in folgende Abschnitte unterteilen:

PRIMARBEREICH	Dauer: Schulart: Abschluss:	4 Jahre Volksschule Volksschulabschluss
SEKUNDARBEREICH I	Dauer: Schularten: Abschlusszeugnis:	4 Jahre Hauptschule (HS) AHS-Unterstufe nur nach Hauptschule
SEKUNDARBEREICH II	Dauer: Schularten: Abschlüsse:	insg. 3-5 Jahre AHS-Oberstufe Polytechnische Schule und Berufsschule Berufsbildende mittlere und höhere Schule je nach Schulart (Lehrabschlussprüfung, Reifeprüfung, Abschlussprüfung, Reife- und Diplomprüfung)
TERTIÄRER BEREICH	Dauer: Studienmöglichkeiten: Abschlüsse:	2 bis über 7 Jahre Kollegs Fachhochschulstudiengänge Akademien Universitätsstudien je nach Studienart (Diplom, Lehramt, Bakkalaureat, Magisterium, Doktorat)

Nähere Informationen über Ausbildungsgänge kann man den einschlägigen Informationsbroschüren (z.B. „Bildungswege in Österreich“) und Internetsites entnehmen (z.B. <http://www.schulpsychologie.at>).

Egal welche konkrete Schulform (HS oder AHS) im Sekundarbereich I besucht wird, ist es prinzipiell möglich, in jede Schulform im Sekundarbereich II zu gelangen. Das Gleiche gilt auch für den Zugang zur tertiären Bildung: Die Reifeprüfung höherer Schulen als Studienvoraussetzung für Kollegs, Akademien, Fachhochschulstudiengänge und Universitäten kann durch Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder spezielle Einstiegsmodule für Fachschulabsolvent/inn/en bzw. Berufspraktiker/innen mit Lehrabschluss ersetzt werden.

Diese prinzipiellen Möglichkeiten sind aber natürlich teilweise mit gewissen Bedingungen verbunden, über die die Schulservicestellen Auskunft erteilen. Dort erhält man auch die Broschüre „Ratgeber zum Schulalltag“ (oder im Internet unter http://www.bmbwk.gv.at/medien/927_ratgzs.pdf).

Was wird in der Hauptschule gefordert und worauf kommt es in der AHS an?

Besonderheiten HS	Besonderheiten AHS
<p>Grundsätzliche Aufgabe: Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorbereitung auf das Berufsleben ▶ Vorbereitung auf den Übertritt in eine mittlere oder höhere Schule 	<p>Grundsätzliche Aufgabe: Vermittlung einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schaffung der Voraussetzung für ein Universitätsstudium
<p>Charakteristika der HS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist besonders kindzentriert und bietet Raum für Vielfalt (ein Beispiel dafür ist die Leistungsdifferenzierung in D,M,E) ▶ Der Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden zum Einsatz kommt (darauf wird auch besonders in der Lehrerbildung Wert gelegt) ▶ Der Sicherung des Unterrichtsertrages wird große Bedeutung beigemessen: es wird im Allgemeinen mehr geübt als in der AHS, die „Orientierung an den Schwächen“ steht im Vordergrund ▶ Kleinere Lerngruppe: Meist ist sowohl die Anzahl der Schüler/innen pro Klasse als auch insgesamt in der Schule geringer als in der AHS ▶ Stabiler Rahmen: Meist werden Kinder in der Hauptschule von weniger verschiedenen Lehrer/innen/n unterrichtet als in der AHS ▶ Oft (vor allem in ländlichen Gebieten) ist der Schulweg zur Hauptschule wesentlich kürzer als zur AHS (gleich bleibendes soziales Umfeld) 	<p>Charakteristika der AHS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In der AHS sind die Anforderungen in allen Bereichen auf höherem Niveau („erste Leistungsgruppe“ auch in den Realien), auf die „Förderung der Stärken“ wird hier besonders Wert gelegt ▶ Zum „Kernstoff“ wird in allen Gegenständen auch ein „Erweiterungsstoff“ vermittelt. ▶ Die Lerngruppen sind homogener, dem Einsatz unterschiedlicher Methoden kommt im Vergleich zur HS eine nicht so starke Bedeutung zu ▶ Selbstständigkeit im Lernen ist notwendig, es wird nicht so viel geübt wie in der HS ▶ Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung über ein höheres Spezialwissen ▶ Die Wahl einer AHS kann auch als längerfristige Entscheidung angesehen werden: Ein neuerlicher Schulwechsel nach der achten Schulstufe ist dann nicht notwendig

Was sind Aufnahme- und Eignungsprüfungen und was sollte man darüber wissen?

In den Schulgesetzen ist definiert, für welche Schularten und unter welchen Bedingungen die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahme- oder Eignungsprüfung notwendig ist, um aufgenommen zu werden.

Im Falle des Übergangs von der Volksschule in daran anschließende Bildungsgänge trifft dies in folgenden Fällen zu:

	Aufnahmeprüfung	Eignungsprüfung
Schularten	AHS	AHS und Hauptschulen mit musikischem oder sportlichem Schwerpunkt
Wer ist betroffen?	Schüler/innen, deren Abschlusszeugnis der Volksschule in Deutsch, Lesen oder Mathematik mindestens ein „Genügend“ aufweist; oder auch nur ein „Befriedigend“, wenn die Volksschule nicht gleichzeitig durch Konferenzbeschluss feststellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Anforderungen einer AHS trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit genügen wird.	Alle Schülerinnen und Schüler, die sich um eine Aufnahme an diesen Schulen bewerben

In jedem Bundesland wird durch den jeweiligen Landesschulrat (in Wien den Stadtschulrat) ein Sommer- und ein Herbsttermin – in der Regel in der letzten Schulwoche vor und in der ersten Schulwoche nach den Ferien - für diese Prüfungen festgesetzt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahme- und Eignungsprüfung ist natürlich, dass die anderen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden (z.B. erfolgreicher Abschluss der Volksschule). Prinzipiell ist die Prüfung zum Sommertermin abzulegen. Der Herbsttermin dient zum Nachholen der Prüfung, wenn ein Antreten zum ersten Termin aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich war. Eine bereits abgelegte Prüfung darf für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden.

Die Prüfungsgebiete der Aufnahmeprüfung in die AHS sind die Lehrplaninhalte der 4. Klasse Volksschule derjenigen Pflichtgegenstände, die mit „Befriedigend“ oder „Genügend“ beurteilt worden sind. Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Kann der Schüler bzw. die Schülerin trotz bestandener Aufnahmeprüfung wegen Platzmangels nicht in die Schule aufgenommen werden, muss diese auf Verlangen der Erziehungsberechtigten ein Zeugnis ausstellen, aus dem hervorgeht, dass sie bzw. er die Aufnahmeprüfung bestanden hat. Diese Bescheinigung hat dann Gültigkeit für alle AHS: Eine Aufnahme an einer anderen Schule, die noch Plätze frei hat, ist daher möglich.

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen zu Aufnahme- und Eignungsprüfungen können in §6, §7 und §8 des Schulunterrichtsgesetzes nachgelesen werden.

Wie meldet man sich für eine Schule an?

Wie ist das Aufnahmeverfahren?

So wie bei der Terminfestlegung der Aufnahms- und Eignungsprüfungen werden auch die Fristen zur Anmeldung in die AHS bzw. Hauptschule in jedem Bundesland durch den jeweiligen Landesschulrat (in Wien den Stadtschulrat) festgesetzt. Diese Frist beginnt üblicherweise nach dem Ende der Semesterferien.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet, ob die Schülerin bzw. der Schüler (vorbehaltlich einer eventuell notwendigen Aufnahmsprüfung) aufgenommen wird. Wenn im Falle von Schulen, ohne Schulsprengel (das sind z.B. alle AHS, Hauptschulen mit besonderen Schwerpunkten³ und Übungshauptschulen Pädagogischer Akademien) die Zahl der Aufnahmsbewerber/innen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, müssen Schüler/innen abgewiesen werden. Bevorzugt aufzunehmen sind dabei zunächst jene Schülerinnen und Schüler, die einen älteren Bruder oder eine ältere Schwester haben, der die Schule bereits besucht. Abzuweisen sind in erster Linie jene, die einen kürzeren Schulweg zu einer anderen Schule des gleichen Schultyps hätten, an der noch Plätze frei sind. Wenn dann noch immer nicht alle aufgenommen werden können, ist der bisherige Lernerfolg (die Noten der Volksschule) als Kriterium heranzuziehen.

An der Amtstafel der Schule wird nach Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben, welche Schülerinnen und Schüler schließlich im nächsten Schuljahr aufgenommen werden. Diejenigen Aufnahmsbewerber, die nicht aufgenommen werden können, erhalten eine schriftliche Verständigung, aus der die Begründung für die Abweisung hervorgeht. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall von den örtlichen Schulbehörden (Bezirksschulrat bzw. Landesschulrat) informiert, welche Schule der gleichen Schularart in der näheren Umgebung noch Plätze frei hat.

Für die Aufnahme in Privatschulen gelten diese Bestimmungen nicht. Hier erfolgt die Aufnahme durch einen Vertrag des bürgerlichen Rechts zwischen Schüler/in und dem Privatschulerhalter, wobei die allgemeinen Aufnahmuvoraussetzungen natürlich gegeben sein müssen. Welche Schülerinnen und Schüler nach welchen Kriterien aber schließlich tatsächlich aufgenommen werden, ist Sache des Privatschulerhalters.

(Weitere Details siehe §5 Schulunterrichtsgesetz).

Was tun, wenn die Laufbahnentscheidung sich als ungünstig erweist?

Das österreichische Schulsystem verfügt über viele Wahlmöglichkeiten, aber auch viele „Korrekturmöglichkeiten“: Da die Lehrpläne in der Hauptschule und in der AHS vollkommen gleich sind, besteht die Möglichkeit, sich als ungünstig erweisende Entscheidungen nachträglich zu korrigieren. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu werden in der Broschüre „Ratgeber zum Schulalltag“ erläutert.

Wenn schulische Schwierigkeiten, Über- oder Unterforderungsanzeichen, Probleme mit Mitschüler/inne/n und dergleichen auftreten, sollte die Ursache jedoch nicht allein auf eine falsche Schulwahl zurückgeführt werden. Es ist dann auf jeden Fall ratsam, den Schwierigkeiten auf den Grund zu gehen, mit den Lehrerinnen und Lehrern darüber zu sprechen und sich eventuell auch an eine schulpsychologische Beratungsstelle (**Adressen ab Seite 31**) zu wenden. Manchmal – aber nicht immer – ist ein Schulwechsel hilfreich.

Welche rechtlichen Bestimmungen sollte man kennen?

Der Abschluss der Volksschule ist gleichzeitig der erste Schulabschluss (der „Primarausbildung“) des Kindes. An diese Erstausbildung schließt nun die „Zweitausbildung“ an, die für alle Kinder verpflichtend ist. Die Er-

³Hauptschulen mit besonderen Schwerpunkten sind zwar auch Schulsprengel zugeordnet, diese sind aber wesentlich größer als die normalen Hauptschulen und umfassen z.B. das ganze Bundesland.

ziehungsberechtigten müssen nun ihr Kind an einer Schule, die diese „Zweitausbildung“ anbietet, anmelden, also an einer Hauptschule, einer AHS oder einer Sonderform einer dieser beiden Schularten.

Schulpflicht und Pflichtschule

Laut Schulpflichtgesetz besteht für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, die **allgemeine Schulpflicht**. Diese beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September, dauert neun Schuljahre und wird durch den Besuch der Volksschule, der Hauptschule (wenn es notwendig ist der Sonderschule) und im neunten Schuljahr auch der Polytechnischen Schule erfüllt. Diese Schulen gelten daher als **Pflichtschulen**. Für Pflichtschulen gibt es fix geregelte Schulsprengel. D.h. es ergibt sich aus der Wohnadresse des Kindes, welche Schule es besuchen muss. In dieser Schule muss das Kind dann – wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. im Fall der Hauptschule der positive Volksschulabschluss) vorliegen – auch aufgenommen werden.

Die **allgemein bildende höhere Schule (AHS)** ist dagegen keine Pflichtschule. Der Besuch dient aber selbstverständlich zur Erfüllung der Schulpflicht. Das Kind muss – auch wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. kein „Befriedigend“ im Zeugnis) vorliegen – nicht aufgenommen werden. Es kann aus Platzmangel abgewiesen werden (Näheres dazu siehe weiter unten – „Wie meldet man sich für eine Schule an? Wie ist das Aufnahmeverfahren?“). Umgekehrt müssen Eltern ihr Kind nicht an der nächstgelegenen AHS anmelden. Es steht ihnen frei, welche Schule sie für ihr Kind auswählen.

Diese **Wahlfreiheit** gibt es auch für manche Hauptschulen: Schulen mit besonderem Schwerpunkt (z.B. Musikhauptschulen, Sporthauptschulen) oder Schulversuchen (z.B. „Mittelschule“, „Realschule“), Privatschulen und Übungshauptschulen einer Pädagogischen Akademie können unabhängig vom Schulsprengel besucht werden. Natürlich besteht auch hier kein Recht auf Aufnahme, Abweisungen sind möglich. Bei Schulen mit besonderem Schwerpunkt wird auch die Eignung überprüft.

Es ist jedenfalls **Pflicht der Erziehungsberechtigten** dafür zu sorgen, dass ihr Kind nach der Volksschule zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine weiterführende Schule besucht.

Aufnahmevoraussetzungen für die Hauptschule

Die Aufnahmevoraussetzung für die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluss der Volksschule: Jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der die 4. Klasse der Volksschule erfolgreich abgeschlossen hat, kann eine Hauptschule besuchen.

Handelt es sich um eine normale öffentliche Hauptschule ist die Aufnahme in der Regel jedoch daran geknüpft, dass die Schülerin bzw. der Schüler im betreffenden Schulsprengel, der dieser Schule zugeordnet ist, wohnt. Bei Sonderformen, Privatschulen und Übungsschulen gilt diese Einschränkung nicht: Eine Anmeldung ist auch außerhalb des Schulsprengels möglich, die Aufnahme jedoch nicht garantiert.

Für die Aufnahme in Schulen mit besonderen Schwerpunkten (z.B. musisch oder sportlich) muss zudem eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für die AHS

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die erste Klasse einer AHS sind:

Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (also kein Pflichtgegenstand nicht oder mit "Nicht Genügend" beurteilt) **und**

in den Pflichtgegenständen der 4. Volksschulklasse Deutsch, Lesen und Mathematik "Sehr gut" oder "Gut" - oder die Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz "Befriedigend" in diesen Pflichtgegenständen der Schüler aufgrund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der AHS genügen wird.

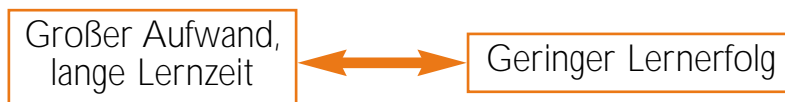
Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann der Schüler eine Aufnahmeprüfung an einer AHS ablegen. Für die Aufnahme in eine musische oder sportliche Sonderform muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Wichtige Hinweise zum Schulerfolg

Die folgenden Anregungen können in jeder Schulstufe fruchtbar werden. Wenn Entscheidungen über den weiteren Schulweg anstehen, können die Tipps zusätzlich mithelfen, eine gute Entscheidung zu treffen.

Erste Alarmzeichen

1. Immer wenn die **folgende Spannung** auftritt, sind Lernstörungen vorhanden oder im Entstehen:



Die Probleme können sich zunächst in einem Gegenstand bzw. mit einem/r Lehrer/in zeigen und je länger Sie andauern auch auf andere Fächer/Lehrer/innen übergreifen.

2. Nehmen Sie auch die **Äußerungen Ihres Kindes** ernst: "Ich verstehe das nicht!" - "Am liebsten würde ich schlafen!" - "Der Lehrer mag mich nicht!" - "In der Klasse ist es zu laut!" - "Ich kann nichts dafür!" - "Ich mag keinen Zwang!" Hinter all diesen Äußerungen kann eine "faule" Ausrede - oder ein echtes Problem stecken!

Alarmsignale sagen zunächst noch überhaupt nichts über die Schullaufbahn aus. Es sind Anzeichen dafür, dass Schwierigkeiten vorhanden sind, die man nicht ignorieren darf. Wenn man rechtzeitig reagiert, dann sind diese Probleme meist rasch behebbar.

Überlegen Sie, wo die Störungsquellen liegen!



Die vier **wichtigsten Voraussetzungen** für richtiges Lernen und Verhalten

- * *Die geistigen Voraussetzungen (Fähigkeiten, Intelligenz, Begabung)*
- * *Die körperlichen Voraussetzungen (organische Leistungsfähigkeit)*
- * *Die persönlichen Voraussetzungen (Motivation, Interesse, Haltung, innere Ausgeglichenheit)*
- * *Die methodischen Voraussetzungen (Lerntechnik, Unterrichtsgestaltung)*

Probleme im Zusammenhang mit den geistigen Voraussetzungen

Überforderung; Unterforderung; Teilleistungsschwächen wie z.B. Lese-Rechtschreibschwäche; der Begabung nicht angemessener Schultypenwahl usw.

Probleme im Zusammenhang mit den körperlichen Voraussetzungen

Kreislaufschwäche, bei allergischen, chronischen Erkrankungen; Eisenmangel, Vitaminmangel, mangelnder Ernährung; Hirnleistungsschwäche (z. B. nach Meningitis); minimalen Hirnschädigungen nach Unfällen, Entzündungen etc.; biologischen Umstellungsphasen (z.B. Pubertät) usw.

Probleme im Zusammenhang mit den persönlichen Voraussetzungen

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, dem eigenen Geschlecht, Aussehen, den eigenen Fähigkeiten; aber auch die Auseinandersetzung mit anderen, mit der Gesellschaft, mit den Mitschülern/ Mitschülerinnen, Familienangehörigen, Lehrkräften; sie können aber auch in schlechter Arbeitshaltung bestehen, in mangelnder Motivation, in konkurrierenden Interessen usw.

Probleme im Zusammenhang mit den methodischen Voraussetzungen

Bei falscher oder mangelnder Lerntechnik, bei schlechter Unterrichtsgestaltung, beim Wechsel auf eine andere Schultype, Stofflücken usw. Alle Störungen, ob methodisch, körperlich, geistig oder persönlich, können von innen (d.h. von der Person selbst) oder von außen, d.h. durch äußere Umstände (Milieu), Schicht, Arbeitsatmosphäre, Lebens-, Unterrichts-, Wohnbedingungen, Entfernung zum Schulort etc.) hervorgerufen sein. Sie können erst seit kurzem oder schon lange bestehen, d.h. auf aktuelle Ursachen zurückgehen oder auf in der frühen Kindheit liegende.

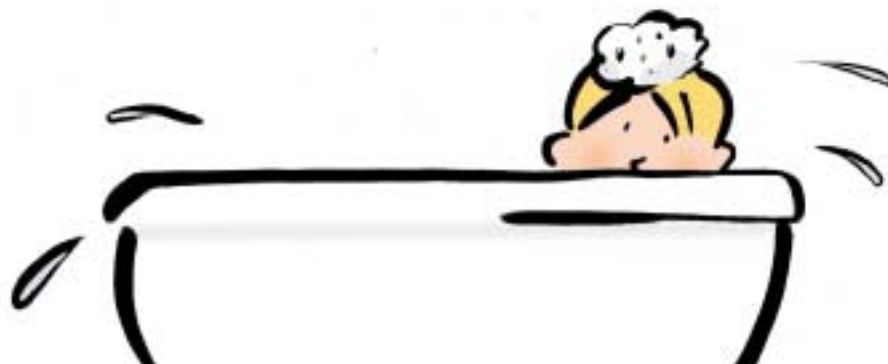
Fragen Sie:

- ▶ Durch welche Maßnahmen lassen sich die geistigen Voraussetzungen verbessern? (Förderkurse, Intelligenztraining etc.).
- ▶ Wie kann man günstigere körperliche Voraussetzungen schaffen? (Eiweiß- u. vitaminreiche Ernährung, Freizeit, Ausgleichssport, ausreichender Schlaf, ärztliche Untersuchung und Behandlung etc.).
- ▶ Wie lassen sich geeignete persönliche Voraussetzungen schaffen? (Aussprache mit Geschwistern, Eltern, Lehrer/inne/n, Mitschüler/inne/n, Autogenes Training, Selbstsicherheitsübungen, Einzeltherapie, Familientherapie etc.).
- ▶ Wie können die methodischen Voraussetzungen verbessert werden? (Lerntechnik, Konzentrationsübungen, bessere Unterrichtsgestaltung, Mitarbeit im Unterricht etc.).



Die **wichtigsten** Lernprinzipien

- 1. Bergsteiger-Prinzip:** Zum wahren Erfolg führt kein Lift! Man muss **schrittweise vorgehen**, sonst wird man mutlos. Man darf nicht gleich eine schwere Kletterroute wählen, sondern zunächst einmal eine Bergwanderung. Sich zunächst kleine Ziele setzen- und mit den Erfolgen wachsen!
- 2. Fitness-Prinzip:** Wer körperlich fit sein will, muss dauernd trainieren! Dabei müssen jene Körperpartien am meisten trainiert werden, die es am Notwendigsten haben. Wer in der Schule fit sein will, sollte ebenfalls laufend trainieren. **Jeder Gegenstand** sollte mindestens **einmal pro Woche intensiv** gelernt werden, und die Gegenstände, in denen man eher schwach ist, sollten noch intensiver mehrmals in der Woche gelernt werden!
- 3. Schreibtisch-Prinzip:** Wenn man einen Schreibtisch mit sechs Laden hat, wird man dann zwei Fächer voll stopfen und die übrigen leer lassen? Nein, denn das wäre völlig unsinnig! Daher vermeiden, dass einige Tage überbelastet sind und andere wieder ohne Belastung bleiben! Die Aufgaben und Pflichten **gleichmäßig aufteilen!**
- 4. Krimi-Prinzip:** Wenn man zwei Kriminalromane hintereinander liest, wird man vielleicht nicht wissen, welcher Täter zu welchem Roman gehört. Ebenso ergeht es jemandem, der zwei sehr ähnliche Lernfächer hintereinander durchnimmt. Dies verwirrt und hemmt das Gedächtnis. Daher versuchen, in den Lernnachmittag möglichst viel Abwechslung zu bringen! Möglichst **unähnliche Lernstoffe hintereinander lernen!**
- 5. Badewannen-Prinzip:** Man kann in eine Badewanne nicht unbegrenzt Wasser einlaufen lassen. Irgendwo muss das Wasser wieder ablaufen. Ebenso ist unsere Aufnahmefähigkeit nicht unbegrenzt. Neuer Stoff braucht Platz. Das Hirn daher nicht mit Unwesentlichem belasten, sondern **sich auf das Wesentliche konzentrieren!**
- 6. Wanderpfad-Prinzip:** Wenn man einmal durch eine Wiese geht, dann wird sich das Gras wieder aufrichten. Wenn man es aber mehrmals tut, und zwar nicht nur an einem Tag, sondern einige Tage hintereinander, dann wird sich der Weg abzeichnen, den man gegangen ist. Ebenso ist es beim Lernen. Damit sich ein Stoff richtig einprägen kann, muss man ihn öfters lernen und **wiederholen**. Und zwar nicht nur an einem Tag, sondern einige Tage hintereinander.
- 7. Oasen-Prinzip:** Wenn ein Wanderer in der Wüste am Zusammenbrechen ist und er sieht eine Oase vor sich, dann wird er noch einmal alle Kräfte sammeln, um zu diesem Ziel zu gelangen. So ist es auch beim Lernen! Manchmal will man einfach aufhören und kann nicht mehr weiter. Dann hilft es, sich ein Ziel vorzustellen oder zu versuchen, **ein Ziel zu finden, auf das man hinarbeitet und für das man lernt!**
- 8. Schaufenster-Prinzip:** Schaufenster von Kaufhäusern sind meist sehr eindrucksvoll gestaltet. Sie sind nicht nur übersichtlich, sondern enthalten auch wichtige Effekte, verschiedene Farben, verschiedene Anordnungen usw. Jede Seite im Heft oder Buch ist wie ein leeres Schaufenster. **Man kann durch Unterstreichen mit verschiedenen Farben Ordnung in die Seite bringen und sie interessanter machen!**



9. Fahrschul-Prinzip: Wer nur am Stadtrand fahren gelernt hat, wird recht unsicher sein, wenn er zum ersten Mal im Stadtzentrum fahren muss. Ebenso geht es uns, wenn wir den Lernstoff nur durchlesen, wenn wir uns keine Prüfungsfragen stellen oder keine Probeschularbeiten durchführen. Daher beim Lernen die **Prüfungssituation** imitieren!

10. Künstler-Prinzip: Stellen wir uns vor, wir sind Künstler und malen, dichten, bauen usw. uns selbst. Betrachten wir das Lernen nicht nur als das Sammeln von Wissen, sondern als Arbeit an uns selbst!

Respekt vor der individuellen Entwicklung

Haben Sie schon einen Film gesehen, ein Theaterstück mitverfolgt, ein Buch gelesen, das etwas langsam, fad, „schlecht“ begonnen hat, aber dann richtig spannend, richtig „gut“ geworden ist? Nicht nur einmal, oft ist das passiert? So ist es aber auch mit der Entwicklung von Kindern. **Es gibt viele Lebensgeschichten, wo „Spätzünder“ sich dann erstaunlich entwickelt haben und große Leistungen erbracht haben. Umgekehrt gibt es auch Früh-Genies, die dann später nur mehr durchschnittlich waren. Die Entwicklung ist etwas ganz Persönliches. Eltern und Lehrer/innen können die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen begleiten, fördern, anregen – oder auch bremsen.** Unser Schulsystem muss sich daran messen lassen, inwieweit es individuellen Ausgangsbedingungen entgegenkommt und die Chance auf umfassende Bildung als Recht und Auftrag ernst nimmt. Die Schullaufbahnwahl ist ein wichtiger Faktor der Förderung, wenn sie im Respekt vor den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt.

Die folgenden sechs Überlegungen helfen dazu:

1 Wenn sich bei der Suche oder Behebung Probleme ergeben, kann man sich von der **Schulpsychologie-Bildungsberatung** beraten lassen. Diese Hilfe ist kostenlos und vertraulich. In jedem Fall sollte man bedenken, dass die weitere Laufbahnentscheidung je nach der getroffenen Wahl unterschiedliche Vorteile und Nachteile mit sich bringt. Ihr Kind sollte **durch die Schulwahl optimale Bedingungen für die Behebung der Lernprobleme und für die weitere Entwicklung vorfinden.**

2 Die Überzeugung, dass man etwas erfolgreich bewältigen kann, die Erfolgsszuversicht, ist ein ganz starker Motor für das weitere Lernen. **Die Wahl der weiteren Schullaufbahn sollte so getroffen werden, dass das Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat!**

3 Die vorhandenen Fähigkeiten müssen geweckt, gefördert werden. Das ist die Aufgabe der Eltern, aber vor allem auch der Schule. Daher wird jede/r engagierte Lehrer/in bei Lernproblemen der Kinder auch darüber nachdenken, wie die Unterrichtsmethode so verändert werden kann, dass Angst, Unsicherheit, mangelndes Interesse etc. reduziert werden. Auch bei Störungen wie Lese-Rechtschreibschwächen oder Rechenschwächen denkt die Schule nicht nur an anlagebedingte Probleme, sondern auch daran, wie der Lernprozess diese Kinder „dort abholen kann, wo sie sich befinden“! **Auch die Wahl der Schullaufbahn sollte die jeweiligen Fördermöglichkeiten berücksichtigen.**

4 Verhaltensschwierigkeiten können ein Zeichen zu großer Belastung sein, durch seelische Probleme, körperliche Probleme, Leistungsprobleme usw. Manchmal sind die Schwierigkeiten rasch behoben, man braucht sie daher nicht übermäßig berücksichtigen.

In anderen Fällen verstärken sich die Auffälligkeiten bei Drucksituationen (z.B. vor Prüfungen). Dies sollte bei der Laufbahnentscheidung mitbedacht werden.

Verhaltensschwierigkeiten können aber auch durch Unterforderung entstehen oder durch Probleme außerhalb der Schule. **Daher sind Laufbahnentscheidungen nur dann richtig, wenn sie nicht vom Symptom „verhaltensschwierig“ allein ausgehen, sondern die Ursachen berücksichtigen.**

Versuchen Sie, die Ursache für Verhaltensprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten mit dem Diagnosequadrat (siehe weiter vorne) zu bestimmen, und überlegen Sie, ob Gespräche mit einem Arzt/einer Ärztin oder einem Schulpsychologen/einer Schulpsychologin oder mit der Lehrkraft oder in der Familie förderlich sein können!

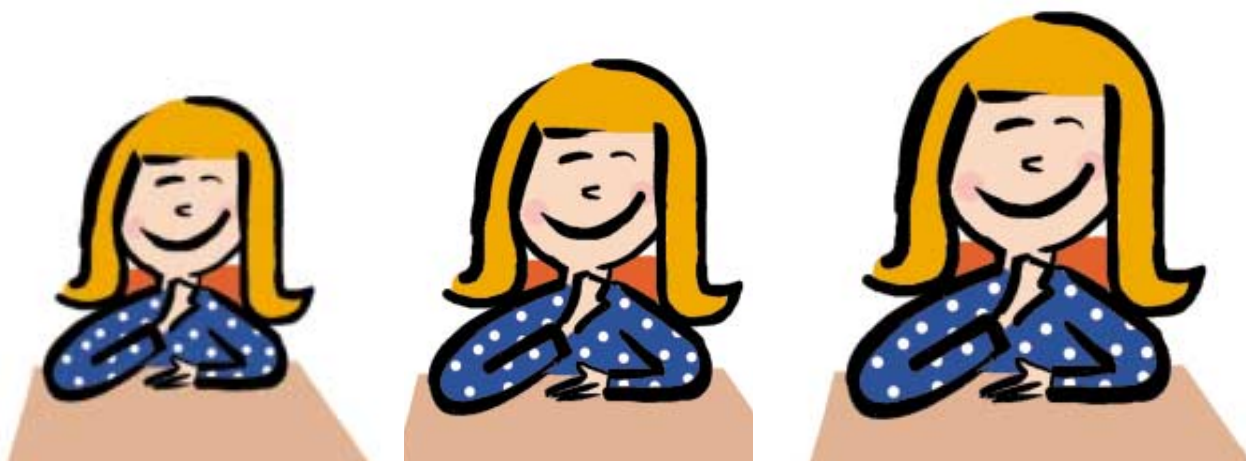
5

Lernen ist neben Wachsen und Reifen der wichtigste - und zugleich menschlichste - Entwicklungsfaktor. Die angeführten Lern-Tipps und Lern-Prinzipien sind nicht auf eine bestimmte Schulstufe beschränkt! Manche davon sind direkt für jüngere Schüler/innen umsetzbar, manche brauchen aber eine altersgerechte „Übersetzung“ durch die Lehrer/innen und Eltern. Teilweise überschneiden sich die Anregungen – dadurch kann man die Tipps aussuchen, die einem am besten gefallen.

Durch richtiges Lernen können alle Probleme behoben werden, bei denen die Methode, die Lernstrategie eine entscheidende Rolle spielt. **Das kann auch einen Einfluss auf die Laufbahnentscheidung haben:** Manche Kinder erscheinen unbegabter, auffälliger etc., weil sie noch keine richtige Lernmethode und Arbeitshaltung besitzen. Auch hoch begabte Kinder können oft chaotisch und unruhig wirken.

6

Entscheidend ist, dass es jederzeit viele begehbbare Brücken gibt, auf denen man von einer Schulart in eine andere wechseln kann. Und dass es viele Möglichkeiten gibt, die individuelle Begabung zu fördern bzw. anzusprechen. Und schließlich, dass es viele Wege gibt, das Zusammenleben verschiedener Persönlichkeiten zu erleichtern und zu ermutigen. Diesen drei Forderungen versucht die Schule in Österreich immer besser zu entsprechen: Die **Durchlässigkeit** von einer Schulart bzw. -form in eine andere, die **Differenzierung** des Schulsystems durch verschiedene Schulprofile und Schwerpunktsetzungen und die **Integration** als Ausdruck von Gemeinschaftsförderung und Solidarität. Die so genannten „Schnittstellen“ sind daher nur Abschnitte, aber keine Einschnitte im Bildungsweg. Die gerade anstehende Wahl der weiteren Schullaufbahn ist gut zu überlegen, aber ohne Sackgassen-Panik. Die Schulpsychologie-Bildungsberatung und die Schülerberatung (diese ist ab der 5. Schulstufe eingerichtet) informieren über die vielen Möglichkeiten der Bildungsplanung. Nutzen Sie die Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen: Ihr Kind hat wie alle anderen Kinder Anspruch auf den persönlich optimalen Bildungsweg!



Hilfreiche Broschüren und Internetinformationen

Informations- und Materialienpool im Internet

Auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung findet man unter der Adresse

<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>

eine umfangreiche Sammlung von Materialien, Hinweisen und Links zum Thema.

Broschüren

Bundeslandspezifische Ratgeber:

<i>Bundesland</i>	<i>Broschüre</i>	<i>erhältlich bei:</i>
Burgenland	Bildungswege im Burgenland	Schulpsychologie-Bildungsberatung
Kärnten	Bildungswege in Kärnten	Schulpsychologie-Bildungsberatung
Niederösterreich	Niederösterreichischer Schulführer	Schulservice
Oberösterreich	4. Klasse Volksschule – Was nun ?	Schulservice und Schulpsychologie-Bildungsberatung
Salzburg	Hauptschule oder AHS?	Schulservice und Schulpsychologie-Bildungsberatung
Steiermark	Welche Schule soll mein Kind besuchen?	Schulservice und Schulpsychologie-Bildungsberatung
Tirol	Wohin nach der Volksschule?	Schulpsychologie-Bildungsberatung
Vorarlberg	Schule in Vorarlberg	Schulservice und Schulpsychologie-Bildungsberatung
Wien	Wiener Schulführer	Schulservice

Broschüren des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die bei Übergangsfragen hilfreich sein können:

Allgemein, z.B.:

Bildungswege zur Matura an AHS
Schule, ja bitte
Lerne gerne

Spezifische Themen, z.B.:

Hochbegabt? Besondere Begabungen entdecken
und fördern
Wie fördert man lese-rechtschreibschwache Kinder?
Hyperaktivität

Hinweise auf weitere Broschüren findet man im Internet unter <http://www.schulpsychologie.at> bzw. im Bereich Bildung/Schulen auf der Homepage des bm:bwk unter <http://www.bmbwk.gv.at>.

Adressen von Beratungsstellen

Schulpsychologische Beratungsstellen

Burgenland

Zentrale

Leiter: Hofrat Dr. Werner Wagner

7001 EISENSTADT, Kernausteig 3, Tel.: 02682/710/131

e-Mail: werner.wagner@lsr-bgld.gv.at

Beratungsstellen:

7001 EISENSTADT, Kernausteig 3, Tel.: 02682/710/130

7540 GÜSSING, Schulstraße 15, Tel.: 03322/433 47

7350 OBERPULLENDORF, Gymnasiumstr. 19, Tel.: 02612/431 93

7400 OBERWART, Hauptplatz 1, Tel.: 03352/326 27

Zuständig für Bezirk:

Eisenstadt, Neusiedl/See,

Mattersburg

Güssing/Jennersdorf

Oberpullendorf

Oberwart

Kärnten

Zentrale:

Leiterin: Hofrätin Dr. Christine Kampfer-Löberbauer

9020 KLAGENFURT, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463/56 6 59

e-mail: christine.kampfer-loeberbauer@lsr-ktn.gv.at

Beratungsstellen:

9560 FELDKIRCHEN, Obere Tiebelgasse 5, Tel.: 04276/37700

9620 HERMAGOR, Hauptstraße 44, Tel.: 04282/2401-63440

9020 KLAGENFURT, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463/56 6 59

9020 KLAGENFURT, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463/56 6 59

9800 SPITTAL/Drau, Bahnhofstraße 18, Tel.: 04762/47 55

9300 ST.VEIT/Glan, Sponheimerstr. 2, Tel.: 04212/51 68

9500 VILLACH, Peraustraße 31, Tel.: 04242/26 5 43

9500 VILLACH, Peraustraße 31, Tel.: 04242/26 5 43

9100 VÖLKERMARKT, Schwannengasse 1, Tel.: 04232/29 60

9400 WOLFSBERG, Johann-Offner-Straße 19, Tel.: 04352/34 72

Zuständig für Bezirk:

Feldkirchen

Hermagor

Klagenfurt-Land

Klagenfurt-Stadt

Spittal/Drau

St.Veit/Glan

Villach-Land

Villach-Stadt

Völkermarkt

Wolfsberg

Niederösterreich

Zentrale

Leiter: Hofrat Dr. Anton Eimer

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4700

e-mail: brigitte.schaetz@lsr-noe.gv.at

Beratungsstellen:

3300 AMSTETTEN, Wiener Straße 13, Tel.: 07472/612 58

Zuständig für Bezirke:

Amstetten, Scheibbs,

Waidhofen/Ybbs

2500 BADEN, Trennerstraße 18, Tel.: 02252/862 33
2460 BRUCK/Leitha, Fischamender Straße 10, Tel.: 02162/9025-23844
1040 WIEN, Schwindgasse 5/Stg.2, TOP 15, Tel.: 01/503 81 20-10

2230 GÄNSERNDORF, Eichamtsstraße 25, Tel.: 02282/35 26
3950 GMÜND, Stadtplatz 41, Tel.: 02852/340 04 Gmünd,
2020 HOLLABRUNN, Dechant-Pfeifer-Straße 3, Tel.: 02952/33 03
3580 HORN, Ing. K. Prokschgasse 4a, Tel.: 02982/33 96 Horn,
3500 KREMS, Untere Landstraße 18, Tel.: 02732/700 69
3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4730
3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4703
2130 MISTELBACH, Oserstraße 12, Tel.: 02572/58 46
2700 WR. NEUSTADT, Kesslergasse 1, Tel.: 02622/82 104-33
3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4702
3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4720
3430 TULLN, Lederergasse 6, Tel.: 02272/658 34
2700 WR. NEUSTADT, Kesslergasse 1, Tel.: 02622/82 104-11

Baden, Wr. Neustadt-Land
Bruck/Leitha
Korneuburg, Mödling,
Wien-Umgebung
Gänsersdorf
Zwettl, Gmünd
Hollabrunn
Waidhofen/Thaya, Horn
Krems-Stadt, Krems-Land
Lilienfeld und Hochbegabte
Melk
Mistelbach
Neunkirchen
St. Pölten-Land
St. Pölten-Stadt
Tulln
Wr. Neustadt-Stadt

Oberösterreich

Zentrale

Leiter: Hofrat DDr. Peter Seyfried

4041 LINZ Postfach 107, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071-2321

e-mail: Peter.Seyfried@lsr-ooe.gv.at

Beratungsstellen:

4810 GMUNDEN, Traungasse 12a, Tel.: 07612/644 60
4910 RIED/Innkreis, Riedbergstraße 1, Tel.: 07752/825 24
4041 LINZ Postfach 107, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071-2291
4041 LINZ Postfach 107, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071-2291
4041 LINZ Postfach 107, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071-2351
4400 STEYR, Leopold-Werndl-Straße 3, Tel.: 07252/53 5 50
4600 WELS, Kaiser-Josef-Platz 53, Hofgebäude, Tel.: 07242/441 35

Zuständigkeit:

Gmunden
Innviertel
Linz-Land
Linz-Stadt
Mühlviertel
Steyr
Wels

Salzburg

Zentrale:

Leiterin: Mag. Helene Humer

5010 SALZBURG, Rudolfskai 48 (Postfach 530), Tel.: 0662/84 27 88

e-mail: helene.humer@lsr.salzburg.at

Beratungsstellen:

5450 WERFEN, Markt 21, Tel.: 06468/80 48
5400 HALLEIN, Burgfriedstraße 1, Tel.: 06245/834 92
5010 SALZBURG, Rudolfskai 48, Tel.: 0662/84 21 84
5201 SEEKIRCHEN, Bahnhofstraße 68, Tel.: 06212/73 50
5580 TAMSWEG, Lebzelterweg 257, Tel.: 06474/64 30
5700 ZELL am See, Bahnhofstraße 10, Tel.: 06542/732 42

Zuständigkeit:

St. Johann/Pongau
Hallein
Salzburg-Stadt, Salzburg Umg. I
Salzburg-Umgebung II
Tamsweg
Zell am See

Steiermark

Zentrale

Leiter: ObRat Dr. Josef Zollneritsch

8015 GRAZ, Körblergasse 23, Tel.: 0316/345/199

e-mail: josef.zollneritsch@lsr-stmk.gv.at

Beratungsstellen:

8600 BRUCK/Mur, Martin Lutherstraße 9, Tel.: 03862/56 780

8530 DEUTSCHLANDSBERG, Poststraße 11, Tel.: 03462/33 41

8330 FELDBACH, Sigmund Freud-Platz 1, Tel.: 03152/32 31

8010 GRAZ, Mandellstraße 3/II, Tel.: 0316/82 98 76

8010 GRAZ, Kaiser-Franz-Josef-Kai 2/1/3/1, Tel.: 0316/844-175

8230 HARTBERG, Sparkassenplatz 4, Tel.: 03332/64 2 67

8750 JUDENBURG, Kaserngasse 22/II, Tel.: 03572/830 08

8720 KNITTELFELD, Anton-Regner-Straße 17, Tel.: 03512/82216-13

8430 LEIBNITZ, Karl-Morre-Gasse 15/II, Tel.: 03452/843 35

8700 LEOBEN, Roseggerstraße 23/P, Tel.: 03842/44 7 70

8940 LIEZEN, Gartenweg 4, Tel.: 03612/24 1 40

8570 VOITSBERG, Roseggergasse 5, Tel.: 03142/217 44

8160 WEIZ, Kapruner-Generator-Str. 22, Tel.: 03172/51 50

Zuständigkeit:

Bruck/Mur

Deutschlandsberg

Feldbach

Graz-Stadt

Graz-Umgebung

Hartberg

Judenburg

Knittelfeld

Leibnitz

Leoben

Liezen

Voitsberg

Weiz

Tirol

Zentrale:

Leiterin: Hofrätin Dr. Ingrid Tursky

6020 INNSBRUCK, Müllerstraße 7/II, Tel.: 0512/57 65 61

e-mail: schulpsy@asn-ibk.ac.at

Beratungsstellen:

6460 IMST, Schustergasse 27/I, Tel.: 05412/643 45

6060 HALL in Tirol, Erlersstraße 2, Tel.: 05223/533 36

6020 INNSBRUCK, Müllerstraße 7/II, Tel.: 0512/57 65 62

6020 INNSBRUCK, Tempelstraße 4, Tel.: 0512/57 70 46

6370 KITZBÜHEL, Untere Gänsbachgasse 6, Tel.: 05356/74000

6500 LANDECK, Maisengasse 12, Tel.: 05442/65 774

9900 LIENZ, Dolomitenstraße 9, Tel.: 04852/630 66

6600 REUTTE, Gymnasiumstraße 14, Tel.: 05672/638 35

6130 SCHWAZ, Innsbrucker Straße 27, Tel.: 05242/658 35

6300 WÖRGL, Bahnhofstraße 6, Tel.: 05332/732 87

Zuständigkeit:

Imst

Innsbruck-Land/Ost

Innsbruck-Land/West

Innsbruck-Stadt

Kitzbühel

Landeck

Lienz

Reutte

Schwaz

Kufstein

Vorarlberg

Zentrale:

Leiterin: Hofrätin Dr. Maria Helbock

6900 BREGENZ, Bahnhofstraße 10, Tel.: 05574/4960-210

e-mail: maria.helbock@lsr-vbg.gv.at

Beratungsstellen:

6700 BLUDENZ, Walsersweg 1, Tel.: 05552/63 8 63

6900 BREGENZ, Bahnhofstr.10, Tel.: 05574/4960-221

Zuständigkeit:

Bludenz

Bregenz

6850 DORNBIRN, Realschulstraße 6, Tel.: 05572/28 1 48
6807 FELDKIRCH/Tisis, Carinagasse 11, Tel.: 05522/76 1 68

Dornbirn
Feldkirch

Wien

Zentrale:

Leiterin: Hofrätin Dr. Mathilde Zeman
1010 WIEN, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52-525/77505
e-mail: mathilde.zeman@ssr-wien.gv.at

Beratungsstellen:

1010 WIEN, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52-525/77518

1010 WIEN, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52-525/77535

1060 WIEN, Mollardgasse 87, Tel.: 01/52-525/77547

1010 WIEN, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52-525/77555

Zuständigkeit:

Volks-, Hauptschulen,
Polytechnische Schulen,
Sonderpädagog. Fragen
AHS
Berufsschulen
BMS und BHS

Zentrale Fragen:

Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im bm:bwk
1014 Wien, Freyung 1, Tel. 01/53120-2580 bis 2584
e-mail: schulpsychologie@bmbwk.gv.at

Nähere Informationen mit Links zu landesspezifischen Homepages im Internet unter:

<http://www.schulpsychologie.at>

Schulservicestellen

Schulservicestelle im Landesschulrat für Burgenland

7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, Tel.: 02682/710 DW/155,
Mo-Do: 7.30-16.00 Fr: 7.30-13.00
e-mail: edda.fuezi-prinke@lsr-bgld.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Kärnten

9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, Postfach 607, Tel.: 0463/5812/DW 313,
Mo-Fr: 8.00-12.00
e-mail: roland.arko@lsr-ktn.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Niederösterreich

3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel.: 02742/280/DW 4800, 4810, 4411, 4 812, 4421, 4341, 4132
Mo-Fr: 8.00-15.00
e-mail: erna.horak@lsr-noe.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Oberösterreich

4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071/DW 9121 od. 9122
Mo-Fr: 8.00-12.30
e-mail: schulservice@lsr-ooe.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Salzburg

5010 Salzburg, Mozartplatz 8-10, Postfach 530, Tel.: 0662/8042/DW 2071

Mo-Fr: 8.00-15.30

e-mail: nina.behrendt@lsr.salzburg.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Steiermark

8015 Graz, Körblergasse 23, Tel. 0316/345/ DW 1104

Mo-Fr: 7.00-14.00

e-mail: monika.lackner@lsr-stmk.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Tirol

6020 Innsbruck, Innrain 1, Tel.: 0512/520 33/DW 113

Mo-Do: 8.00-16.30; Fr: 8.00-14.00

e-mail: i.moritz@lsr-t.gv.at

Schulservicestelle im Landesschulrat für Vorarlberg

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, Tel. 05574/4960/DW 613

Mo-Do: 8.00-16.00; Fr: 8.00-12.00

e-mail: schulservice@lsr-vbg.gv.at

Schulservicestelle im Stadtschulrat für Wien

1010 Wien, Wipplingerstraße 28, Tel. 01/525 25/DW 7700

Mo, Mi, Do, Fr: 8.00-15.00; Di: 8.00-17.00

e-mail: schulservice@ssr-wien.gv.at

